

(294—2)

Nr. 9725.

Kundmachung

Zufolge der Note der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 20. d. M., Z. 31484, wird in Betreff der Vorlesungen am k. k. politechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1865/6 und der Aufnahme in dieses Institut Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Programm

des k. k. politechnischen Institutes in Wien für das Schuljahr 1865/6.

Das k. k. politechnische Institut besteht als Lehranstalt aus zwei Abtheilungen:

I. aus der technischen, welche die theoretische und, soweit es thunlich ist, auch die praktische Ausbildung in denjenigen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind und für welche nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen, und

II. aus der kommerziellen, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Jeder Zuhörer kann die Gegenstände beider Abtheilungen unter Voraussetzung einer natürlichen Reihenfolge nach seinem individuellen Bedürfnisse wählen und in den Studien, wie bisher, seine spezielle Richtung verfolgen. So insbesondere für den Straßen- und Wasserbau, für den Hochbau, für die Land- und Feld-Messkunst, für den Maschinenbau, für die technische Chemie, so wie nicht minder zur gründlichen Vorbereitung für die Land- und Forstwirtschaft und für das Berg und Hüttenwesen. Das Studienjahr beginnt Anfangs Oktober und schließt Ende Juli.

Vorschriften für die Aufnahme.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme der Hörer des Institutes findet vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei statt.

Nach diesem Tage kann die Aufnahme nur dann erfolgen, wenn die Verspätung genügend gerechtfertigt wird. Ueber den 15. Oktober hinaus findet jedoch, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Jeder Aufzunehmende hat persönlich zu erscheinen und muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, so wie die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme ist jedes Jahr zu erneuern und für dieselbe die Taxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich an die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die ordentlichen Hörer.

Wer als ordentlicher Hörer des Institutes aufgenommen werden will, muß entweder die 6. Klasse der Realschule oder die 8. Klasse des Gymnasiums mit wenigstens erster Fortgangsklasse absolviert haben, oder sich einer Aufnahmeprüfung aus der Elementar-Mathematik, der deutschen Sprache, der Physik und dem Zeichnen, überdies auch entweder aus der Naturgeschichte oder der allgemeinen Geographie und Geschichte mit gutem Erfolge unterziehen.

Wer jedoch seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule nicht vollendet hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl von Semestern zugelassen werden, welche zur Absolvierung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule noch erforderlich gewesen wären.

Jeder Bewerber um eine Aufnahmeprüfung hat den Nachweis über das zurückgelegte 16. Lebensjahr sowie über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 30. September und jeder Aufnahmewerber hat sich denselben an dem Tage, der ihm hiezu festgesetzt wird, zu unterziehen.

Wer nur für ein Fach als ordentlicher Hörer eingeschrieben zu werden wünscht, hat die für eben dieses Fach nöthigen Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse nachzuweisen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen wird diese Nachweisung ausnahmsweise mittels einer Aufnahmeprüfung gestattet.

Wer schon an einer technischen Lehranstalt immatrikulirt war, hat die an derselben erlangten Prüfungs- oder Frequentations-Zeugnisse vorzulegen.

An Unterrichtsgeld sind 25 fl. 20 kr. ö. W. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, werden mittelst Anschlag am schwarzen Bretze kund gemacht.

Für den Besuch eines der chemischen Laboratorien ist dem betreffenden Vorstande des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden Halbjahres ein Betrag von 20 fl. zu entrichten. An mittellose Hörer werden nach dem Ermessen des Professors einige Plätze in jedem Laboratorium gegen nur 10 fl. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die außerordentlichen Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, als: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Hörer der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden, müssen aber jedenfalls ein Alter von 16. Jahren nachweisen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem anderen Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist der Beweise seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat an Unterrichtsgeld 25 fl. 20 kr. in halbjährigen gleichen Raten, und zwar die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens bis 15. März zu erlegen.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in Ausnahmefällen bewilligt.

IV. Für die Gäste.

Als Gäste können zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände mit Bewilligung des betreffenden Professors Männer zugelassen werden, welche rücksichtlich ihrer Stellung und sonstigen Eigenschaften zu der Erwartung berechtigten daß durch ihre Zulassung der Zweck des Unterrichts nicht beeinträchtigt werde. Sie sind von dem Nachweise der Vorkenntnisse entbunden; öffentliche Zeugnisse werden ihnen nicht ausgestellt.

V. Die Aufnahme für außerordentliche Lehrgegenstände und den Unterricht in Sprachen.

bleibt den betreffenden Professoren, Privatdozenten oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für den Besuch eines solchen Unterrichtes ist jenes Honorar zu entrichten, welches von dem betreffenden Professor, Privatdozenten oder Lehrer jeweilig aus-

gesprochen wird. Jedoch ist der Unterricht in der italienischen und in den orientalischen Sprachen für Jedermann, in den anderen Sprachen aber für Diejenigen unentgeltlich, welche am Institute in irgend ein ordentliches Lehrfach eingeschrieben sind.

A. Ordentliche Vorlesungen.

I. In der technischen Abtheilung.

Mathematik, 1. Kurs: Professor Josef Kolbe.

Mathematik, 2. Kurs: Professor Friedrich

Hartner.

Darstellende Geometrie: Professor Johann

Hönig.

Mechanik und Maschinenlehre: Hofrath und

Professor Ritter von Burg.

Maschinenbau, in zwei Jahreskursen: Pro-

fessor Adolf Marin.

Praktische Geometrie: Professor Dr. Josef

Herr.

Physik: Professor Dr. Ferdinand Hessler.

Hochbau: Professor Moriz Wappler.

Straßen- und Wasserbau: Professor Josef

Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Vorbereitendes technisches Zeichnen: Pro-

fessor Joh. Hönig.

Mineralogie, Geologie und Paläontologie:

Professor Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Botanik und Zoologie: Professor Dr. And.

Kornhuber.

Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Chemische Technologie: Professor Dr. Josef

Pohl.

Mechanische Technologie: Professor Dr.

Ignaz Heger.

Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Abal-

bert Fuchs.

II. In der kommerziellen Abtheilung.

Nationalökonomie und Handelswissenschaft:

Professor Dr. Herrmann Blodig.

Handels- und Wechselrecht, Derselbe.

Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Merkantiltrechnen: Professor Georg Kurz-

bauer.

Buchhaltung: Derselbe.

Baarenkunde: Der supplirende Professor

Dr. Adolf Machatschek.

Handelsgeographie: Professor Dr. Karl

Langner.

Statistik, österreichische Verfassungs- und

Verwaltungslehre: Professor Dr. Hugo Brachelli.

B. Außerordentliche Vorlesungen.

Baummechanik: Ministerial-Oberingenieur

und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

Sphärische Astronomie: Professor Dr. Jo-

sef Herr.

Integration linearer Differenzial-Gleichun-

gen: a. o. Professor Simon Spizer.

Politische Arithmetik: Privatdozent Karl

Hessler.

Landwirthschaftliche Buchführung: Professor

Georg Kurzbauer.

Chemie der Alkohole: Privatdozent Dr.

Alexander Bauer.

Pflanzen-Anatomie mit Mikroskopie: Pri-

vatdozent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzen-Physiologie: Derselbe.

Industrielle Mikroskopie: Professor Dr.

Josef Pohl.

Deutsche Literatur: Professor Dr. Karl

Langner und Privatdozent Dr. Franz Stark.

C. Sprachen und Fertigkeiten.

Türkische Sprache: Professor Moriz Wi-

cherhauser.

Persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Bulgar-arabische Sprache: Lehrer Anton

Hassan.

Italienische Sprache und Literatur: Lehrer

Franz Benetelli.

Englische Sprache und Literatur: Privat-

dozent Johann Högel.

Französische Sprache und Literatur: Lehrer

Georg Legat.

Calligraphie: Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule Jakob Klaps.

Stenographie: Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität Johann Max Schreiber.

Chirurgische Hilfeleistungen: Privatdozent Johann Kugler.

Die Gewerbezeichenschule in Wien.

Dieselbe befindet sich im Gebäude des k. k. polytechnischen Institutes und hat die Aufgabe, jenen Jünglingen welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den entsprechenden Zeichnungsunterricht zu erteilen.

Der Unterricht findet täglich, und zwar an Werktagen von 8 bis 12 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr statt.

Die Aufnahme der Schüler ist den betreffenden Lehrern überlassen und auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld zu entrichten.

Lehrgegenstände.

Vorbereitendes Zeichnen: Lehrer Thomas Friedrich.

Manufaktur-Zeichnen: Lehrer Josef Eichy.

Zeichnen für Baugewerbe: Lehrer Wilhelm Westmann.

Maschinenzeichnen: Lehrer Anton Glubek. Laibach, am 26. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung.

(296—3)

Nr. 52.

Konkurs-Verlautbarung.

An der in Stiač im Bezirke Gomen neu errichteten direktionsmäßigen Trivialschule ist mit Beginn des Schuljahres 1865/6 die Stelle des Lehrers, zugleich Organisten, zu besetzen, mit welcher nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 300 fl., bestehend in Geld und Naturalien, verbunden ist.

Bewerber haben ihre Gesuche bei dem Gemeindevorstande von Stiač, welchem das Präsentationsrecht zusteht, bis zum

1. Oktober d. J.

einzureichen und in denselben ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, ihre allfälligen im öffentlichen Unterrichte geleisteten Dienste, ihre Befähigung zum Volksunterrichte, die Kenntniß des Orgelspiels und des Gesanges, eine gesunde Körperbeschaffenheit und die vollkommene Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache nachzuweisen.

Gomen, am 28. August 1865.

k. k. Schulen-Distrikts-Aufsicht.

(297—3)

Nr. 2609.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende zwanzigste Verlosung der krain. G.-G.-Obligationen wird die Vornahme der Umschreibungen oder Bertheilungen der bis Ende April d. J. zur Verlosung angemeldeten krain. G.-G.-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober l. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. September 1865.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(292b—2)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegungs-Bedürfnisse im Subarrondierungswege für das Auslangen vom 1. November 1865 bis Ende Oktober 1866 für alle Stationen des Laibacher Verpflegungsbezirkles wird am 16. September 1865, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 202 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

Laibach, am 26. August 1865.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.

Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gesälls-Direktion wird nunmehr in kurzer Frist die **neunte** der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen **großen Geldlotterien zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken** eröffnen.

Das **Neinertragniß** dieser **neunten** Lotterie ist nach Allerhöchster Bestimmung zur **Hälfte** der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums; zu **einem Vierteltheile** zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten, und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee, dann zu **einem Vierteltheile** zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Ober-Officieren, Militärparteien und Militärbeamten gewidmet.

Der Spielplan, dessen Veröffentlichung bevorsteht, wird die Spielbedingungen und Vortheile dieser Lotterie, welche mit der bedeutenden Anzahl von **10.419 Gewinnsten im Gesamtbetrage von**

300.000 fl. ö. W.

ausgestattet ist, enthalten.

Die **Ziehung** findet **unabänderlich und unwiderruflich** am 9. Jänner 1866 statt.

Die allgemeine rege Theilnahme, welche bisher diese von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich für wohlthätige Zwecke angeordneten großen Geldlotterien bei der Bevölkerung in allen Kronländern gefunden haben, und die damit erzielten, jeweilig veröffentlichten günstigen Erfolge derselben berechtigten die k. k. Lotto-Direktion zu der Hoffnung, daß auch die **neunte** dieser gemeinnützigen Unternehmungen die gleiche Theilnahme finden werde und daß dadurch der allergnädigsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die **Ausgabe der Lose** wird **gleichzeitig mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen.**

Von der k. k. Lotto-Gesälls-Direktion.

Wien, am 10. August 1865.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Vorstand.

(303b—1)

Nr. 8714.

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach findet am 20. September 1865, um zehn Uhr Vormittags, eine neuerliche Pachtversteigerung des Ertrages an den Mauthstationen Feistritz bei Podpetsch, Kraren, Trojana, Landstraß, Littai, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Wurzen, Wald, Sava bei Apling, Safniz, Feistritz bei Birkendorf, Oberanker, Jesseniz, Gurkfeld, Radna, Loog und Möttling, so wie an den Wassermauthen Oberlaibach und Gurkfeld statt.

Näheres enthält das Amtsblatt dieser Zeitung Nr. 205 vom 7. September 1865.

Laibach, am 2. September 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(300—3)

Nr. 402.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes ist eine adjutirte Auskultantenstelle für das Herzogthum Krain zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im gehörigen Wege bis zum

1. Oktober d. J.

beim Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, den 31. August 1865.

RAZGLAS.

C. kr. ravnastvo loterijskih dohodkov bode sedaj v kratkem razpisalo **deveto veliko dnarno loterijo za obēno-koristne in dobrotljive namene**, ktero je Njegovo c. kr. apostolsko Velicānstvo svetli Cesar zaukazal napraviti.

Od **čistega dohodka** te **devete** loterije je po previšnjem povelju namenjena **polovica** Dunajski družbi prijateljev muzike za potrebe njenega konservatorija; **četertina** na milodarno ustanovo za c. kr. vojake, kateri so bili v letih 1848, 1849 in 1859 v vojski ranjeni, in za vdove in sirote tistih c. kr. vojakov, kateri so bili v imenovanih vojskah ubiti; in **četertina** na osnovno ročnih stipendij za nepremožne vdove in sirote viših oficirjev, vojaških strank in vojaških uradnikov.

Osnutek igre, kateri se koj razglasi, bode razložil pogoje in koristi te loterije, ki je založena z znamenitim številom od **10.419 dobitkov** skupnega iznosa od

300.000 gold. av. veljave

Vzdlgovanje bo za **terdno** in **nepreklicno** 9. januarja 1866.

Ker so doslej vse velike dnarne loterije, ktere so bile po povelju Njegovega c. kr. apostolskega Velicānstva napravljene **edino** za dobrotljive namembe, imele pri ljudstvu v vseh kronovinah toliko blagoserenih prijateljev ter so prinesle, kakor se je iz vsakokrat razglašenega izkaza vidilo, tako obilen dohodek, sme c. kr. ravnastvo loterijskih dohodkov upati in pričakovati, da bo tudi ta **deveta** dobrotljiva loterija našla povsod dokaj deležnikov ter da bode mogoče premilostljivi namen Njegovega c. kr. apostolskega Velicānstva lepo izpolniti.

Ob enem, kakor se razglasi **veliki plakat** te loterije, **začne** se **izdajati lozi.**

Od c. k. ravnastva loterijskih dohodkov.

Na Dunaju, 10. avgusta 1865.

Friderik Schrank,

c. kr. vladni svetovavec in predstojnik loterijskega ravnastva.

(304—2)

Nr. 4635.

Kundmachung.

Wegen der stattfindenden Reinigung der Amtslokalitäten bleiben diese den **14., 15. und 16. September 1865** für die Parteien geschlossen.

Laibach, den 6. September 1865.

k. k. Landeshauptkasse.

(288—3)

Lizitations-Kundmachung.

Dienstag den 12. September 1865, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Kanzlei des k. k. Militär-Hengstendepotposten zu Sello die Lizitationsverhandlung wegen Bestellung der dem Posten vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 erforderlichen

zwei- und einspännigen Dienstfuhrer abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Schriftliche Offerte, mit dem Badium von 45 fl. belegt, sind am besagten Tage vor 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Posten zu Sello zu überreichen.

Sello, den 28. August 1865.

Vom k. k. Militär-Hengstendepot-Posten-Kommando.